

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Montag, den 04.11.2013, 19.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2014	3
3. Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 4i (III) „An der alten Distelner Halde“, 4. Änderung : Bereich nördlich Kaiserstraße - spätere Auslegung der Planunterlagen	4
4. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Hertener Stadtwerke GmbH	5 - 6
5. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Copa Ca Backum Herten GmbH	7 - 8
6. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH	9 - 10
7. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	11 - 12

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **13/2013**
Ausgabetag: **25.10.2013**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Montag, 04.11.2013, findet um 19.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 6 GeschO
3. Unterjährige Finanzberichterstattung 13/244
hier: 3. Quartal 2013
4. Einbringung des Haushalts 2014 13/245
5. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
6. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
7. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

8. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 21.10.2013



Dr. Uli Paetzel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit den zugehörigen Anlagen gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 80 Abs. 3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) für die Dauer des Beratungsverfahrens, bis zur beschließenden Ratssitzung, zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen können Einwohner der Stadt Herten oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom

Dienstag, 05.11.2013 bis einschl. Montag, 18.11.2013

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können gegenüber der Stadt Herten schriftlich oder mündlich zu Protokoll in den Räumen der Fachbereichs 1.2 - Finanzmanagement der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, in den Räumen 210 - 212, 45699 Herten, eingebracht werden.

Über die Einwendungen wird der Rat der Stadt Herten in der für den Beschluss der Haushaltssatzung 2014 vorgesehenen Sitzung öffentlich beschließen.

Die Auslegung erfolgt
im Finanzmanagement der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, in den Räumen 210 - 212,
45699 Herten

- montags, dienstags 08.00 - 16.00 Uhr
- mittwochs 08.00 - 12.30 Uhr
- donnerstags 08.00 - 17.30 Uhr,
- freitags 08.00 - 12.30 Uhr

Der Bürgermeister



Dr. Paetzel

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 4i (III) „An der alten Distelner Halde“, 4. Änderung: Bereich nördlich Kaiserstraße

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 den Beschluss gefasst, eine Beteiligung der von der erforderlichen Planänderung betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4a Abs.3 BauGB durchzuführen.

Die im Amtsblatt der Stadt Herten Nr. 12/2013 vom 11.10.2013 (Erscheinungsdatum) bekannt gemachte Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom 21.10.2013 bis einschließlich 04.11.2013 im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Der neue Termin für die Offenlage der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 4i (III) „An der alten Distelner Halde“, 4. Änderung: Bereich nördlich Kaiserstraße wird im Amtsblatt der Stadt Herten bekannt gemacht.



Herten, den 21.10.2013

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Hertener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH hat am 30.09.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Hertener Stadtwerke GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden gemäß § 12a) des Gesellschaftsvertrages festgestellt und die Verwendung des Ergebnisses gemäß § 12 b) beschlossen

Ausgewiesenes Jahresergebnis	2.847.202,78 €
------------------------------	----------------

Das Jahresergebnis von 2.847.202,78 € wird wie folgt verwendet: Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter Stadt Herten (ist im Jahresergebnis bereits enthalten)	46.050,00 €
---	-------------

Abführung an die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag	2.801.152,78 €
---	----------------

Die Auszahlung erfolgt zum 05.12.2013.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.11.2013 – 22.11.2013 im Verwaltungsgebäude Hermer Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Stadtwerke GmbH zum 31.12.2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, 40547 Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Stadtwerke GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, 16. August 2013

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer



Herten, den 15. Oktober 2013

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Copa Ca Backum Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Copa Ca Backum Herten GmbH hat am 30.09.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Copa Ca Backum Herten GmbH festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden gemäß § 9.1) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.11.2013 – 22.11.2013 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Copa Ca Backum Herten GmbH zum 31.12.2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, 40547 Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der COPA CA Backum GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 26. Juni 2013

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bötzel', written in a cursive style.

Herten, den 15. Oktober 2013

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH hat am 30.09.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis 1.873.318,51 €

Das Jahresergebnis von 1.873.318,51 € wird wie folgt verwendet:

zur Ausschüttung an die Gesellschafterin (brutto)	1.078.138,51 €
zum Verlustausgleich der H.T.V.G. mbH (netto)	548.661,49 €
zur Einstellung in die Kapitalrücklagen der HEH	246.518,51 €

Die Auszahlung erfolgt zum 05.12.2013.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.11.2013 – 22.11.2013 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH zum 31.12.2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, 40547 Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 19. August 2013

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer



Herten, den 15. Oktober 2013

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Hertener Energiehandels Gesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat am 30.09.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH werden festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis 797.341,09 €

Das Jahresergebnis von 797.341,09 € wird wie folgt verwendet:

Abführung an die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH 797.341,09 €
gemäß Ergebnisabführungsvertrag

Die Auszahlung erfolgt zum 05.12.2013.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.11.2013 – 22.11.2013 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH zum 31.12.2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, 40547 Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, 18. Juli 2013

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer



Bürgermeister

Herten, den 15. Oktober 2013